

Satzung der Stadt Seelze

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Seelze über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Letter – Fit für die Zukunft und des Ergänzungsgebietes Jugendzentrum Letter

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung am 30.04.2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Seelze über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Letter – Fit für die Zukunft und des Ergänzungsgebietes Jugendzentrum Letter vom 23.05.2002 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Seelze über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Letter – Fit für die Zukunft und des Ergänzungsgebietes Jugendzentrum Letter vom 24.09.2012 wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung ist in der beigefügten Karte dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

	Satzung vom:	Veröffentlicht am:	Hinweisbekanntmachung am:	In Kraft getreten	Geänderte §§:
Satzung	24.06.2002	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 39 vom 26.09.2002	"Umschau" Nr. 41 vom 09.10.2002	09.10.2002	Erstfassung der Satzung
1. Änderung	04.07.2003	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 28 vom 24.07.2003	"Umschau" vom 23.07.2003	24.07.2003	Erweiterung des Gebietes

2. Änderung	24.09.2012	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 37 vom 04.10.2012	"Umschau" Nr. 42 vom 17.10.2012	17.10.2012	Erweiterung des Gebietes
Aufhebungs-satzung	19.05.2015	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 21 vom 28.05.2015	"Umschau" Nr. 23 vom 03.06.2015	03.06.2015	Auslauf der Maßnahme